Nr. 74. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 13. Februar 1895.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Kauf- und Tauschverträge.

In dem zu dem neuen Stempelsteuer-Gesetzentwurf zugehörigen Stempeltarif wird die Gewerbetreibenden vornehmlich auch der Abschnitt interessiren, der sich auf die Kauf- und Tauschverträge bezieht. Wir haben schon einige Punkte daraus hervorgehoben, möchten aber bei der Wichtigkeit der Sache nunmehr die gesamte Position in der Fassung, wie sie vorgeschlagen ist, folgen lassen:

Danach sollen Kauf- und Kaufverträge und andere lästige Veräußerungsgeschäfte enthaltende Verträge einschließlich der gerichtlichen Zwangsversteigerungen, insoweit nicht die Tarifstellen „Gesellschaftsverträge" oder „Leibrenten- und Rentenverträge" zur Anwendung kommen, einen Stempel tragen, wenn sie betreffen: a) im Inlande befindliche unbewegliche Sachen oder diesen gleichgeachtete Rechte 1 vom Hundert, b) außerhalb des Landes befindliche unbewegliche Sachen 1,50 Mark, c) andere Gegenstände aller Art (auch Lieferungsverträge), falls die Verträge nicht auf Grund der Tarifnummer 4 des Reichsstempelgesetzes vom 27. April 1884 der Reichsstempelabgabe unterliegen oder von dieser befreit sind, $^1/_3$ vom Hundert. Bei Kauf- und Lieferungsverträgen berechnet sich der Werthstempel vom Kauf- oder Lieferungspreise unter Hinzurechnung des Werthes der ausbedungenen Leistungen und vorbehaltenen Nutzungen; bei anderen Verträgen vom Gesamtwerth der Gegenleistung unter Hinzuziehung des Werthes der vorbehaltenen Nutzungen, oder wenn der Werth der Gegenleistung aus dem Vertrage nicht hervorgeht, von dem Werth des veräußerten Gegenstandes.

Der Stempel berechnet sich bei Tauschverträgen nach dem Werthe der von Einem der Vertragschließenden in Tausch gegebenen Gegenstände und zwar nach denjenigen, welche den höheren Werth haben, bei dem Tausche inländischer gegen ausländische Grundstücke nur nach dem Werth der ersteren; bei Zwangsversteigerungen von dem Betrage des Meistgebots, zu welchem der Zuschlag ertheilt wird, unter Hinzurechnung der von dem Ersteher übernommenen Leistungen; bei Verträgen über Hingabe an Zahlungsstatt von dem Werthe, zu welchem die Gegenstände an Zahlungsstatt angenommen werden.

Wird bei einer Versteigerung, welche zum Zwecke der Auseinandersetzung unter Miteigenthümern erfolgt, der Zuschlag einem Miteigenthümer ertheilt, so bleibt bei Berechnung des Stempels derjenige Theil des Meistgebots außer Betracht, welcher auf den dem Ersteher bereits zustehenden Antheil an den versteigerten Gegenständen fällt. Im Falle der Gemeinschaft unter Miterben gilt im Sinne dieser Vorschrift jeder Miterbe als Miteigenthümer nach Verhältniß seines ideellen Antheils am Nachlaß.

Wird ein Zuschlagsurtheil aufgehoben, so werden die angesetzten Beträge nicht erhoben oder, wenn sie bezahlt sind, erstattet.

Die Beurkundung einer nachträglichen Erklärung des aus einem Veräußerungsgeschäft berechtigten Erwerbers, die Rechte und Pflichten für einen Dritten erworben zu haben, ist als Beurkundung desselben Veräußerungsgeschäftes mit dem Dritten zu versteuern.

In den Fällen des § 25 der Subhastationsordnung für die Rheinprovinz vom 1. August 1822 sowie des § 39 des Gesetzes, betreffend das Theilungsverfahren und den gerichtlichen Verkauf von Immobilien im Geltungsbereich des rheinischen Rechts vom 22. Mai 1887 bedarf die nachträgliche Erklärung des Versteigers nur eines Stempels von 1,50 Mark.

Der Finanzminister kann bei sonstigen Beurkundungen der im fünften Absatz bezeichneten Art aus Billigkeitsgründen die Erstattung der bereits verwendeten Werthstempel oder die Abstandnahme von der Einziehung derselben anordnen. In diesem Falle erfordert die Beurkundung der nachträglichen Erklärung nur einen Stempel von 1,50 Mark.

An Ermäßigungen und Befreiungen sind vorgesehen:

1. Kauf- und Tauschverhandlungen zwischen Theilnehmern an einer Erbschaft zum Zwecke der Theilung der zu letzterer gehörigen Gegenstände unterliegen einem Stempel von 1,50 Mark. Zu den Theilnehmern an einer Erbschaft wird auch der überlebende Ehegatte gerechnet, welcher mit den Erben des verstorbenen Ehegatten gütergemeinschaftliches Vermögen zu theilen hat.
2. Bei Uebertragungsverträgen, durch welche unbewegliche Sachen oder diesen gleichgeachtete Rechte oder bewegliche Sachen allein oder im Zusammenhange mit anderem Vermögen von Aszendenten auf Deszendenten übertragen werden, kommen für die Festsetzung des stempelpflichtigen Erwerbspreises verschiedene von dem Erwerber übernommene Verpflichtungen und Gegenleistungen nicht in Anrechnung.
3. Kauf- und Lieferungsverträge über bewegliche Gegenstände, sofern die letzteren entweder zum unmittelbaren Verbrauch in einem Gewerbe oder zur Wiederveräußerung in derselben Beschaffenheit oder nach vorgängiger Bearbeitung oder Verarbeitung dienen sollen oder im Inlande von einem der Vertragschließenden erzeugt oder hergestellt sind, tragen einen Stempel von $^1/_{20}$ des Kauf- oder Lieferungspreises.
4. Gerichtliche oder notarielle Aufnahmen oder Beglaubigungen der nach der Tarifnummer 4 des Reichsstempelgesetzes vom 27. April 1894 reichsstempelpflichtigen oder von der Reichsstempelsteuer befreiten Kauf- und Anschaffungsgeschäfte unterliegen einem Stempel von 1,50 Mark.

Es ist aus Vorstehendem ersichtlich, daß der neue Stempelsteuer-Gesetzentwurf gleichmäßig alle Geschäfte, durch welche unbewegliche oder bewegliche Sachen gegen eine Leistung irgend welcher Art veräußert werden, dem Werthstempel unterwirft. Es sind außerdem einige Aenderungen gegen das bestehende Recht getroffen, so ist allgemein bestimmt, daß jeder Miterbe als Miteigenthümer nach Verhältniß seines Antheils am Nachlaß zu gelten hat. Am meisten aber wird die Bestimmung, welche unter die Nummer 3 der Ermäßigungen über Kauf- und Lieferungsverträge über bewegliche Gegenstände gestellt ist, die Gewerbetreibenden interessiren. Hierzu bemerkt die Spezialbegründung des Entwurfes nach einer Schilderung der einschlägigen gesetzgeberischen Vorgänge Folgendes:

„Der gegenwärtige Rechtszustand ist folgender:

I. Kauf- und Lieferungsverträge über Geschäfte, welche unter Zugrundelegung von Usancen einer Börse geschlossen werden und börsenmäßig gehandelte Mengen von Sachen oder Waaren zum Gegenstande haben, bedürfen eines Reichsstempels von $^4/_{10}$ vom Tausend;

II. von jeglicher Stempelabgabe — dem Reichs- und Landesstempel — sind befreit:
1. Kauf- und Lieferungsverträge der unter I bezeichneten Art, wenn die Waaren, welche Gegenstand des Geschäfts sind, von einem der Vertragschließenden im Inlande erzeugt oder hergestellt sind;
2. nicht unter I fallende Kauf- und Lieferungsverträge über Mengen von Sachen oder Waaren, die
   a) zum Gebrauche als gewerbliche Betriebsmaterialien oder
   b) zur Wiederveräußerung in derselben Beschaffenheit oder nach vorgängiger Bearbeitung oder Verarbeitung bestimmt oder
   c) im Inlande von einem der Vertragschließenden erzeugt oder hergestellt sind;

III. alle übrigen Kauf- und Lieferungsverträge bedürfen des Lieferungsstempels von $^1/_3$ v. H.

Aus dem vorstehend zu II Ziffer 2 Bemerkten geht hervor, daß zur Zeit selbst solche Kauf- und Lieferungsverträge, die das Reich seiner Besteuerung nicht unterwirft, zum großen Theil dem Landesstempel gänzlich entzogen sind. Die Steuerfreiheit ist keine vom Gesetzgeber beabsichtigte, sondern lediglich die Folge der Einwirkung des Reichsstempelrechts auf landesstempelgesetzliche Vorschriften. Der in der Anmerkung zu Tarifnummer 4 des Reichsstempelgesetzes vom 29. Mai 1885 enthaltenen Befreiungsvorschrift ist daher in dem Reichsstempelgesetz vom 27. April 1894, wie auch in den Motiven dazu gesagt ist, eine veränderte Fassung nur deshalb gegeben, um der Landesgesetzgebung bezüglich der Besteuerung der in Rede stehenden Verträge wiederum freie Hand zu gewähren.

In der Erwägung, daß die Interessen der Landwirthschaft, des Handels, Gewerbes und der Industrie wohl Berücksichtigung verdienen und eine steuerliche Begünstigung der auf diesen Gebieten vorkommenden, gegenwärtig steuerfreien Kauf- und Lieferungsverträge rechtfertigen, andererseits aber kein Grund vorliegt, Verträge dieser Art gänzlich von der Steuer frei zu lassen, wird im Entwurf eine Abgabe von $^1/_{20}$ v. H. in Vorschlag gebracht. Der Steuersatz ist nicht wesentlich höher als die durch das neue Reichsstempelgesetz für Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte von Waaren eingeführte Abgabe von $^4/_{10}$ vom Tausend und steht dem Landesstempel für die Abtretung von Forderungen gleich. Eine nicht unerhebliche Erweiterung erhält die vorgeschlagene Ermäßigung noch dadurch, daß die von ihr betroffenen Geschäfte nicht mehr die Vertretbarkeit der Sachen oder Waaren zur Voraussetzung haben sollen."

Deutschland.

Berlin, 13. Februar. Der Reichstag wird nach der Erledigung des Etats der Post- und Telegraphen-Verwaltung die zweite Berathung des Etats unterbrechen, um die erste Lesung der Gesetzentwürfe betreffend die Finanzreform und die Tabaksteuer vorzunehmen, welche Materien voraussichtlich die ganze nächste Woche in Anspruch nehmen werden. Es läßt sich erwarten, daß die Gegner der beiden Vorlagen abermals beantragen, das Tabaksteuergesetz vor dem Finanzreformgesetz auf die Tagesordnung zu bringen. In parlamentarischen Kreisen scheint man auch mit der Wahrscheinlichkeit eines Erfolges dieser Bestrebungen zu rechnen.

— Von seinem Vertreter in Yokohama hat das hiesige Importhaus von Wagner ein Schreiben erhalten, das Mittheilungen enthält, wie man in dem fernen Inselreich bereits seit Monaten damit beschäftigt ist, den achtzigsten Geburtstag des Fürsten Bismarck zu feiern. Das Bemerkenswerthe hierbei ist, daß nicht nur unsere in jenem ostasiatischen Kaiserreiche lebenden Landsleute die Feier des Tages vorbereiten, sondern daß an diesen Vorbereitungen auch die einheimische Bevölkerung mit Eifer sich betheiligt. Ende des vorigen Jahres sind von Japanern, die in Deutschland ihre Bildung genossen haben, an alle Landsleute, die den gleichen Bildungsgang durchgemacht hatten, Zirkulare erlassen worden, in denen sie zu einer gemeinsamen Veranstaltung eingeladen wurden. Die nämliche Einladung ist an die Mitglieder des Vereins für deutsche Wissenschaft und Schule in Tokio ergangen. Endlich ist ein Aufruf an die Studirenden der Universität zu Tokio erlassen worden, es mögen sich an der Feier alle diejenigen betheiligen, die der deutschen Abtheilung der juristischen Fakultät angehören oder deutsche Literatur studirten. In der Hauptstadt und in Yokohama werden die offiziellen Feierlichkeiten stattfinden, die in privatem Rahmen sich im ganzen Lande überall dort wiederholen dürften, wo Deutsche und deutsch sprechende Japaner sich zusammenfinden. Wenn man erwägt, daß allein der erwähnte Verein an 800 Mitglieder zählt und daß unter denen, die in Deutschland ihre Bildung genossen haben, sich die höchsten Beamten und Militärs befinden, von unseren angesehenen und reichen Landsleuten daselbst ganz zu schweigen, so wird Japan eine Bismarckfeier erleben, wie sie großartiger im Vaterlande des Gefeierten selbst kaum sein wird.

— In München nahm gegen die Umsturzvorlage eine Versammlung des dortigen Journalisten- und Schriftstellervereins, nachdem mehrere Redner die Vorlage eingehend kritisirt hatten, einstimmig eine Protestresolution an, die beim Reichstag eingereicht werden soll, und in welcher ausgeführt wird, daß die Umsturzvorlage in das innerste Wesen und Leben der Presse, des Schriftthums und der dramatischen Kunst tief und verderblich einschneide. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Vorlage, die jede Kritik unterbinde, für den deutschen Dichter eine Konfliktsproblem überhaupt unmöglich mache, die Bühnenwerke den verschiedenen Auffassungen der einzelnen Polizeibehörden unterstelle und preisgebe, und endlich eine Arbeit der Tagespresse ohne Gefahr für die Freiheit ihrer Redakteure und Mitarbeiter geradezu ausschließe.

— Der deutsche Tabakverein hat dem Reichstage eine ausführliche Denkschrift zugehen lassen, die allgemeine Bemerken zum Tabaksteuergesetzentwurf enthält. Weiter ist der Entwurf des Gesetzes nebst der Begründung abgedruckt und mit Bemerkungen versehen. Zuletzt folgen einige Anlagen. Die Denkschrift kommt zu dem Ergebniß, daß das Gesetz für die Tabakindustrie unannehmbar ist. Es wird dazu bemerkt:

„Das ganze in Aussicht genommene Steuersystem bedeutet eine so außerordentlich schwer treffende Beeinträchtigung der Existenzbedingungen der gesamten Tabakindustrie, daß es auf ein kleines Mehr oder Minder in der schädlichen Wirkung, wie es durch die Abstufung der Sätze herbeigeführt werden könnte, gar nicht ankommt. Die Verurtheilung und Zurückweisung der Fabrikatsteuer ist deshalb auch in einmüthiger Geschlossenheit der Branche, der Zigarren- und Zigarettenfabrikanten, der Rauchtabak-, Schnupftabak- und Kautabakfabrikanten erfolgt, und jede etwa hier und da vorhandene Spekulation auf eine Spaltung unter den Interessenten können wir deshalb getrost als eine durchaus trügerische Hoffnung bezeichnen."

Die Denkschrift ist sehr klar und übersichtlich und wird deshalb für die richtige Beurtheilung des Gesetzentwurfs sowohl innerhalb als außerhalb des Reichstages beitragen können.

— Nach dem Stempeltarif zu dem neuen Stempelsteuergesetzentwurf ist auch der Steuersatz für Mieth- und Aftermiethverträge abgeändert. Schriftliche und mündliche Verträge über unbewegliche Sachen, sofern der verabredete nach der Dauer eines Jahres zu berechnende Miethszins mehr als dreihundert Mark beträgt, unterliegen einem Steuersatz von $^1/_{10}$ v. H. des Miethzinses. Der Vermiether und Aftervermiether hat die während der Dauer des Kalenderjahres in Geltung gewesenen stempelpflichtigen Miethverträge innerhalb der ersten Woche des Januar des darauf folgenden Jahres oder wenn der Vertrag innerhalb des Kalenderjahres erlischt, innerhalb der ersten Woche nach dem Erlöschen in ein Verzeichniß (Miethverzeichniß), welches die Bezeichnung des Grundstücks, den Namen des Miethers, Dauer des Miethverhältnisses im Ganzen und während des betreffenden Kalenderjahres, den Miethzins, den erforderlichen Stempelbetrag, die Namensunterschrift des Vermiethers bei jedem einzelnen Vertrage und das Datum der Eintragung enthalten muß, in fortlaufender Reihenfolge einzeln einzutragen und das Miethverzeichniß einer Steuerstelle behufs Verwendung der Stempel vorzulegen. Die Versteuerung sämtlicher während eines Kalenderjahres bestandenen Miethverträge muß spätestens bis zum 1. Februar des darauffolgenden Jahres bewirkt sein.

Mit diesen neuen Bestimmungen ist beabsichtigt, den noch immer in großer Zahl vorkommenden Steuerhinterziehungen bei den Miethverträgen möglichst vorzubeugen und dann den nicht unberechtigten Klagen darüber, daß bei mehrjährigen Miethverträgen die Steuer bei der Errichtung für die gesamte Dauer des Miethverhältnisses ohne Rücksicht auf das thatsächliche Bestehen desselben gezahlt werden muß, Rechnung zu tragen. Der Miethstempel würde so nicht nach der vertragsmäßig festgesetzten Zeit, sondern nur nach der wirklichen Dauer des Miethabkommens gezahlt werden. Die mit den vorerwähnten Vergünstigungen verbundenen Miethverzeichnisse haben zu nothwendiger Voraussetzung, daß auch mündlich geschlossene Miethverträge in die Verzeichnisse aufzunehmen und zu versteuern sind, weil sonst zu besorgen ist, daß die Vertragschließenden eine schriftliche Fixirung ihrer Vereinbarungen vermeiden werden.

Schriftliche Mieth- und Aftermiethverträge über bewegliche Sachen unterliegen gleichfalls einem Stempel von $^1/_{10}$ v. H. des Miethzinses. Der Stempel berechnet sich nach der Dauer der bedungenen Miethzeit. Bei Miethverträgen auf unbestimmte Zeit ist der Versteuerung eine einjährige Dauer zu Grunde zu legen.

Essen a. d. Ruhr, 12. Februar. Der Bochumer Gußstahlverein hat der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" zufolge im Interesse seiner Beamten eine Pensionskasse für Wittwen und Waisen mit einem Grundvermögen von 700 000 Mark gegründet. Die Jahresbeiträge der Mitglieder belaufen sich auf 32 000 Mark, einschließlich der gleich hohen Beiträge des Bochumer Vereins.

Dresden, 12. Februar. Finanzminister von Thümmel ist gestorben.

Karlsruhe, 12. Februar. In der gestrigen Bürgerversammlung theilte der Landtagsabgeordnete Fieser mit, daß seitens der Regierung die Pläne für den Rheinkanal nach Karlsruhe ausgearbeitet seien; demnach wird die Vorlage wahrscheinlich in den nächsten Landtag kommen.

Oesterreich-Ungarn.

Prag, 12. Februar. Die czechischen Universitätshörer planten gegen die Professoren Graf und Prazak, die als Landtagsabgeordnete in Sachen des Wekelsdorfer Bezirksgerichtes mit den Deutschen gestimmt hatten, eine Kundgebung, beide Professoren sind aber zur Vorlesung nicht erschienen. Da die Studenten vermutheten, daß Graf und Prazak von einem Kollegen gewarnt wurden, ergoß sich eine Fluth von Angriffen gegen diesen.

Lemberg, 12. Februar. Hiesige Blätter melden aus Warschau, daß der Zivilgehülfe des Gouverneurs, Senator Baron Medem, nach Petersburg berufen sei und nicht auf seinen Posten zurückkehren würde.

Belgien.

Brüssel, 12. Februar. In der Repräsentantenkammer brachte der Finanzminister eine Gesetzesvorlage ein betreffend die Konversion der $3^1/_2$ proz. belgischen Anleihe in eine 3prozentige. Auf Antrag des Ministers genehmigte die Kammer für diese Vorlage die Dringlichkeit. Der Minister des Aeußern Graf von Merode brachte eine Vorlage ein, wonach das am 9. Januar abgeschlossene Uebereinkommen betreffend die Abtretung des Kongostaates an Belgien genehmigt werden soll. Die Vorlage wurde einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen, von denen 7 der Linken angehören.

Frankreich.

Paris, 12. Februar. Präsident Faure hat nach Empfang der Nachricht von der Ankunft des Kaisers von Oesterreich auf französischem Gebiet folgendes Telegramm an diesen gerichtet: „Ich beeile mich, Ew. Majestät bei der Ankunft auf französischem Gebiete willkommen zu heißen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß der neue Aufenthalt am Kap Martin Ew. Majestät angenehm sein wird. Ich lege Ihrer Majestät der Kaiserin meine ehrerbietigen Huldigungen zu Füßen und bitte Ew. Majestät, von meinen aufrichtigen, freundschaftlichen Gefühlen überzeugt zu sein."

Paris, 12. Februar. Der neueste radikale Feldzug behufs Aufdeckung neuer Skandale in der Angelegenheit der Eisenbahnverträge gilt hier als vollständig gescheitert. Millerand, Barres und Allain Targe wußten vor dem Ausschusse nur allgemeine Beschuldigungen ohne den geringsten Beweis vorzubringen. Targe mußte sogar zugeben, daß Raynals Ehrenhaftigkeit außer Zweifel stehe. Der Ausschuß wird die Angelegenheit bald damit beenden, daß er die Versetzung Raynals in Anklagestand mit erdrückender Mehrheit ablehnt.

Pelletan hat sich geweigert, vor der Kommission, welche die Untersuchung gegen Raynal führt, auszusagen, weil er sich mit der Kommission über den Modus der Untersuchung nicht in Uebereinstimmung befindet.

Italien.

Rom, 12. Februar. In Acera ist die Ruhe wieder hergestellt. Aus Anlaß der dortigen Unruhen wurden 12 Personen verhaftet. Der Steuerdienst funktionirt unter Zuhülfenahme der Truppen regelmäßig.

Die Unruhen unter den Studenten der hiesigen Universität dauerten heute fort. Die Studirenden versammelten sich heute im Kolosseum, wo sie durch die Polizei zerstreut wurden, drei derselben wurden verhaftet, jedoch alsbald wieder freigelassen.

Der Unterrichtsminister Baccelli empfing heute den Führer der Kommission der Studirenden der Neapeler Universität; er erklärte demselben, daß er die Universität in Neapel wieder eröffnen werde, wenn an allen Universitäten die Ruhe wieder hergestellt sein werde und zwar unter den nachfolgenden Bedingungen: Alle Studenten müssen sich für die Aufrechterhaltung der Ordnung anheischig machen. Die für den Sommer angesetzten Prüfungen sind für alle verloren; die für diese Prüfungen bestimmte Zeit soll auf Vorlesungen zum Ersatz für die während des Schlusses der Universität ausgefallenen verwendet werden.

Auf Anordnung der Kongregation der Propaganda werden die französischen barmherzigen Schwestern aus Erythräa abberufen und durch italienische St. Anna-Schwestern ersetzt.

Mailand, 12. Februar. Das bereits gemeldete Ergebniß der hiesigen Gemeinderathswahlen bedeutet einen vollständigen Sieg der verbündeten Konservativen und Klerikalen. Die Republikaner errangen nur den vierten Theil ihrer bisherigen Mandate. Die Sozialisten verdoppelten gegen das Vorjahr ihre Stimmenzahl.

Großbritannien und Irland.

London, 12. Februar. Das „Reutersche Bureau" meldet aus Pretoria: Bei der heutigen Eröffnung des Volksraads erklärte der Präsident Krüger, es sei Pflicht der Regierung, unverzüglich die letzte Swazi-Konvention dem Volksraad zu unterbreiten. Die Regierung werde die Zustimmung des Volksraads zur Abänderung des Kommandogesetzes im Sinne des Abkommens mit Sir Henry Lock beantragen.

Im Unterhause erklärte der Schatzkanzler Lord Harcourt, die Regierung sei im Allgemeinen unterrichtet von den in Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika stattfindenden Untersuchungen über die Noth der Landwirthschaft. Die Regierung wisse auch, daß dem amerikanischen Senate eine Bill vorliegt, wonach das Börsenspiel in landwirthschaftlichen Erzeugnissen verboten werden soll, sie habe aber keine Mittheilungen darüber empfangen und auch keine Unterhandlungen darüber mit anderen Staaten angeknüpft. Redner glaubt, daß die Zeit noch nicht gekommen sei, wo dieses Börsenspiel mittelst eines internationalen Abkommens unterdrückt werden könne. Hierauf wurde die Adreßdebatte fortgesetzt. Hierbei beantragte Naorodji ein Amendement, welches sich dafür ausspricht, daß England einen billigen und ausreichenden Theil der Zivil- und Militärverwaltungskosten Ostindiens trage.

Türkei.

Konstantinopel, 8. Februar. Seit Kurzem ist in hiesigen politischen Kreisen das Gerücht verbreitet, der bekannte Führer und Apostel der Kutzowallachen in Makedonien Apostol Margaryt habe sich, da die Zuschüsse aus Rumänien ausgeblieben seien, den Türken in die Arme geworfen und ihnen Papiere ausgeliefert, durch welche Rumänien wegen seiner Propaganda unter den Kutzowallachen stark beschuldigt erscheine. Diese Nachricht dürfte wahrscheinlich ihren Weg in die europäische Presse finden, und es sei daher an dieser Stelle das genannte Gerücht im voraus richtiggestellt. Apostol Margaryt ist ein viel zu guter Patriot und kluger Mann, um die That, die man ihm zuschreibt, zu verüben. Er hae der türkischen Regierung keinerlei Papiert ausgeliefert, sondern es wurden ihm einige übrigens ziemlich belanglose Papiere entwendet. Rumänien erscheint durch diese Dokumente keineswegs bloßgestellt, noch weniger aber Oesterreich-Ungarn, wie es noch hieß. Der Wahrheit zu Ehren muß auch gesagt sein, daß die Pforte in den letzten Jahren die Bestrebungen der Kutzowallachen nicht gestört, sondern ersichtlich begünstigt hat. Zu diesem türkischen Verhalten führte die Erkenntniß, daß die Kutzowallachen viel zu weit von ihren rumänischen Stammesbrüdern entfernt sind, um je an eine Vereinigung denken zu können. Dagegen, so wurde türkischerseits geschlossen, sind sie zahlreich genug, um einen Damm gegen die griechische, bulgarische und serbische Agitation in Makedonien, deren Ziele unverhüllt zu Tage liegen, zu bilden. Man begünstigte daher die Kutzowallachen auf alle nur mögliche Weise, um sich in ihnen treue Unterthanen zu schaffen. Erst in der allerletzten Zeit scheinen Verdächtigungen gegen Margaryt aufgetaucht zu sein und die bisherige Begünstigung seiner Landsleute wurde auf einen Befehl aus Konstantinopel sichtlich eingeschränkt. Ob diese Maßregel im türkischen Interesse liegt, muß bezweifelt werden. Die 200 000 bis 220 000 Kutzowallachen, die außer in ihren drei Hauptmittelpunkten (Monastir, Krutschewo und Vlaho-Klissura) im ganzen Vilajet Monastir, in Süd-Albanien, längs des Adriatischen Meeres und der griechischen Grenze in etwa 300 Dörfern und Weilern zerstreut sind, können als zufriedene, gute Unterthanen der Pforte viel nützen, dagegen würden sie ein recht beachtenswerthes, neues zersetzendes Element in dem Völkerhexenkessel auf dem westlichen Balkan bedeuten, wenn man gegen sie gerade das Gegentheil des bisherigen Regierungssystems zur Anwendung bringen wollte.

Arbeiterwohnungen.

Das Bestreben, gute und billige Wohnungen für die Arbeiter zu schaffen, findet, wie sich aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten erkennen läßt, immer weitere Anerkennung, wenn auch die Wege, die zur Erreichung dieses Zieles eingeschlagen werden, sehr verschieden sind.

An erster Stelle stehen die zahlreichen Fälle, in denen die Arbeitgeber für ihre Arbeiter Wohnhäuser erbaut haben. So hat in Palmnicken in Ostpreußen die Firma Stantien und Becker eine große Zahl guter und billiger Arbeiterwohnungen geschaffen, auf dem Messingwerk der Firma Hirsch und Sohn bei Eberswalde haben samtliche auf dem Werk wohnenden ca. 100 Arbeiterfamilien gesunde und bequeme Wohnungen, für die meist ein Miethspreis von nur 54 Mark für das Jahr bezahlt wird, in Ober-Langenbielau besitzt die Firma Chr. Dierig zwei Wohnhäuser für je zwölf Familien, in Brieg B. Przillas ein Wohnhaus, in Tschauschelwitz die Zuckerfabrik eine Kaserne, in der 64 Arbeiter unentgeltlich Aufnahme finden. Große Fürsorge verwendet auch die Papierfabrik von Korn und Bock in Sacrau auf die Wohnungen ihrer Arbeiter. Im Bezirk Liegnitz wird das Bestreben der Arbeiter, sich selbst anzubauen, von den größeren Werken durch Gewährung von Darlehen bereitwillig unterstützt. Das Eisenhüttenwerk Zawadzki besitzt eine Reihe von Häusern mit ländlichem Charakter mit je vier bis acht Wohnungen sowie Garten- und Ackerland. Die fürstlich Stolberg-Wernigerode'sche Verwaltung hat bei dem Sägewerk zu Colonowska eine Anzahl neu erbauter Häuser mit Ackerland gepachtet, die sie den Arbeitern gegen einen billigen Miethszins überläßt. Die Glashütte Porta hat durch Neubau von 24 Arbeiterwohnungen nunmehr im Ganzen für 123 Wohnungen gesorgt, die Fechenheimer Anilinfarbenfabrik hat abermals 24 neue Arbeiterwohnhäuser erbaut. Bemerkenswerth ist das Vorgehen der Stadt Bocholt: Dort ist angeregt worden, durch Ortsstatut die Arbeiterwohnungen an neuen Straßen der Stadt von Straßenbaukosten gänzlich frei zu lassen und dadurch den Bau von Arbeiterwohnhäusern zu erleichtern; auch will die städtische Sparkasse die Beleihungsgrenze für Arbeiterwohnhäuser erweitern. Seit dem Jahre 1869 sind dort 332 Arbeiterwohnhäuser gebaut worden und etwa 100 Einfamilienhäuser in den Besitz von Arbeitern übergegangen.

In 46 Fabrikbetrieben des Bezirks Oberfranken waren „besondere Arbeiterwohnungen" vorhanden, und zwar im Ganzen 1133 Familienwohnungen. Gestiegen ist die Zahl der Wohnungen in der Baumwollspinnerei Bayreuth von 154 auf 178, in der Schiefertafel- und Bleistiftfabrik von A. W. Faber in Geroldsgrün von 42 auf 62. Auch aus den Bezirken Schwaben und Baden wird von zahlreichen Bauten von Arbeiterwohnhäusern berichtet. Bemerkenswerth ist das Vorgehen des Kommerzienrathes ten Brink in Arlen, der seinen Arbeitern Einzelhäuser mit Küche, vier Zimmern, Keller und Garten zum Preise von 2200 Mark herstellt. Hiervon erhalten die Arbeiter meist 400 Mark geschenkt, der Rest von 1800 Mark wird bei einer Anzahlung von 300 Mark und mit jährlichen Zahlungen von 120 Mark für Miethe und Amortisation mit $3^1/_2$ Prozent amortisirt. Auch viele andere Arbeitgeber befolgen das Bestreben, den Arbeitern den Erwerb eines eigenen Hauses zu ermöglichen, so die Firmen Gebr. Arndt in Quedlinburg, Weber und Otto in Forchheim, de Voß in Itzehoe, letztere Firma bewirkt die Seßhaftmachung ihrer Arbeiter auf die Weise, daß sie die erste Hälfte des Brandkassenwerthes als erste Hypothek zu $3^1/_2$ Prozent hergiebt und das übrige als Darlehen vorstreckt. Das Kapital wird durch Ratenzahlungen allmälig abgetragen. Aehnlicher Verhältnisse erfreuen sich die Arbeiter der Zementfabrik Pahlhude, und der Knochendüngerfabrik von Stuhr u. Lorenzen in Friedrichstadt. Außer den genannten haben noch viele andere Arbeitgeber theils durch den Bau von Wohnungen, theils durch Gewährung von Darlehen die Seßhaftmachung ihrer Arbeiter unterstützt.

Neben den Arbeitgebern sind es Vereine und gemeinnützige Gesellschaften, die sich in anerkennenswerther Weise, meist als Spar- und Bauvereine, um die Hebung der Arbeiterwohnungsverhältnisse verdient gemacht haben. Bekannt ist die Bauthätigkeit der Vereine in Hannover und Berlin, die indessen jetzt schon an zahlreichen Orten thatkräftige Nachfolge gefunden haben, so in Dittersbach in Schlesien, in Aachen, Dresden, Mannheim, Lübeck, Herford, Leipzig-Lindenau und Straßburg. Andere Vereine suchen anstatt für Arbeiter Häuser zu erbauen oder zu vermiethen, den Arbeitern den Erwerb eigener Häuser zu erleichtern. Hierbei erweisen sich auch Sparkassen vielfach entgegenkommend in der Hergabe von Hypothekendarlehen. Besonders hervorzuheben ist in dieser Hinsicht die Thätigkeit der Breslauer „Silesia", die für Arbeiter, die sich in Saarau ansiedeln wollen, Bauplätze zu besonders günstigen Bedingungen zur Verfügung stellt und auch beim Bau selbst besondere Begünstigungen gewährt. Denselben Zweck verfolgen Baugesellschaften in Quedlinburg, Barmen, Erfurt, Flensburg, Haarden, Altona, Gronau und Hohenberg.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 13. Februar. Für die städtischen Schulen sind die seitens der Stadt gemachten Ausgaben alljährlich recht erheblich und besonders die Schulbauten erfordern große Summen, aber trotzdem lassen die Räume, in denen Klassen von Gemeindeschulen untergebracht sind, theilweise noch viel zu wünschen übrig. Das Folgende möge als Beweis dienen: Die 5. Klasse der 21./22. Gemeindeschule in dem Grundstück Rosengarten 19 wird von 70 Kindern besucht. Wenn — wie gesetzlich vorgeschrieben — 0,6 Quadratmeter Raum pro Kopf gerechnet werden, so bietet die Klasse höchstens für 35 Kinder Platz, um nun jene 70 unterzubringen, wurden so viele Bänke eingestellt, als nur irgend möglich war. Ein freier Gang ist dieserhalb nicht vorhanden und die Kinder müssen, um zu den Kleiderhaken zu gelangen, mit ihrer Wintergarderobe über die Bänke voltigiren. Auch an den Seiten ist kein freier Gang, die Bänke berühren einerseits den heißen Ofen, andererseits die nur mangelhaft schließenden Fenster, in deren unmittelbarer Nähe die Kinder zu sitzen genöthigt sind. Trotz dieser Mißstände reichen die vorhandenen Bänke aber nicht aus, die genannte große Kinderzahl zu fassen, da sich aber wegen Raummangel eine fernere Bank

nicht aufstellen ließ, so wurden Rohrstühle angekauft und aufgestellt. Nun mögen zwar Rohrstühle sehr bequeme Sitze abgeben, aber hier sitzen sechs Kinder auf diesen Stühlen ohne einen Tisch vor sich zu haben und Jedermann wird zugeben daß dabei der Unterricht nicht gedeihen kann, denn die Vornahme von schriftlichen Arbeiten ist für diese Kinder unmöglich. Das Schulhaus war früher Privathaus und sind die Klassenzimmer daher sehr niedrig, es entwickelt sich in Folge dessen schon nach kurzer Zeit eine so schlechte Luft, daß die Fenster geöffnet werden müssen, die einströmende kalte Luft wirkt auf die meist ärmlich und dürftig gekleideten Kinder und der Unterricht wird durch fortgesetztes Husten gestört, während die in der Nähe des Ofens sitzenden Kinder hochrothe Gesichter haben und über Kopfschmerz klagen. Recht wunderbar gestaltet sich der Schreibunterricht in der Klasse. Auf zwei Bänken können bei dem Schreiben nur 54 Kinder sitzen, es müssen also 10 Kinder unbeschäftigt am Tische stehen, die 6 auf den Rohrstühlen sitzenden Kinder können ebenfalls nicht schreiben, es bleiben also 16 unbeschäftigte Kinder. Ein Knabe, der ein geschientes, lahmes Bein hat, verstauchte sich in Folge der Enge beim Verlassen der Bank ein Bein. Von Seiten des Rektors der Schule und vieler Eltern der Schüler wurde bei der Behörde um Abhülfe gebeten, aber wieder vergingen Wochen, am Dienstag fand eine neue Besichtigung seitens des Herrn Kreisschulinspektors Schwede und des Herrn Schulraths statt, und ersterer sprach sich auch entschieden für eine sofortige Aenderung aus und wie wir soeben hören, hat derselbe auch die Theilung der Klasse durchgesetzt und soll schon vom Donnerstag ab zwei Lehrkräfte zur Vertheilung kommen. Dem Uebelstand dürfte also nunmehr abgeholfen werden, wir meinen aber, daß derselbe schon zu lange angehalten hat. Wenn man bedenkt, wie luxuriös einzelne Schulen, besonders unsere neuerbauten, ausgestattet sind, und daß einzelne Schulen (Parnitzschule, Ottoschule) viele leere Zimmer enthalten; wenn man weiter bedenkt, daß in einzelnen Klassen der Ottoschule die Arbeitsgeräthe für die Straßenreinigung untergebracht sind, so scheint die Forderung gerecht, daß bei dem Auftreten von Mißständen oben geschilderter Art sofort Abhülfe geschaffen wird und den Kindern der ärmeren Klasse, die hungernd und frierend vom Semmel- und Zeitungsaustragen zur Schule kommen, ein Schulraum geboten wird, der wenigstens den allernothwendigsten Anforderungen entspricht.

* Auf dem heutigen Wochenmarkt wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: **Rindfleisch:** Keule 1,40 Mark, Filet 1,60 Mark, Vorderfleisch 1,20 Mark; **Schweinefleisch:** Kotelettes 1,50 Mark, Schinken 1,40 Mark, Bauch 1,30 Mark; **Kalbfleisch:** Kotelettes 1,80 Mark, Keule 1,60 Mark, Vorderviertel 1,30 Mark; **Hammelfleisch:** Kotelettes 1,50 Mark, Keule 1,40 Mark, Vorderfleisch 1,10 Mark; ger. Speck 1,60 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10 bis 20 Pfennige billiger.

* Vorgestern Abend wurde in der Saunierstraße ein 71jähriger Herr von einem unbekannten Menschen ohne Veranlassung mit einem starken Spazierstock über den Kopf geschlagen, sodaß er eine blutende Verletzung davontrug. Der Thäter war, bevor der Ueberfallene sich von dem Schreck erholen konnte, entlaufen. Auf die Ermittelung desselben ist eine Belohnung von 30 Mk. ausgesetzt.

— Die vor längerer Zeit an die Stationen der preußischen Staatsbahnen erlassenen Bestimmungen, wonach bereits durchlochte, aber noch nicht benutzte Fahrkarten auf Verlangen der Reisenden am Billetschalter **gegen Rückzahlung des Fahrpreises** wieder zurückzunehmen sind, ist vielfach von den Beamten so gedeutet worden, daß von dem gezahlten Fahrpreise 10 Pfennig Bahnsteiggebühr in Abzug zu bringen seien, weil der Reisende den Bahnsteig betreten habe. Die Direktionen der preußischen Eisenbahn-Verwaltungen haben, nachdem sie hiervon Kenntniß erhalten haben, Veranlassung genommen, die Schalterbeamten darauf hinzuweisen, daß ihre Auslegung der Bestimmung auf Irrthum beruhe. Dem Reisenden muß für die Folge der ganze hinterlegte Fahrkartenpreis ohne Abzug von 10 Pfennig Bahnsteiggebühr bei Rückgabe bereits durchlochter, aber noch nicht benutzter Fahrkarten am Schalter zurückgegeben werden.

— Wir wollen nicht unterlassen, nochmals auf das morgen Donnerstag im Konzerthause stattfindende **Konzert** hinzuweisen, dessen Ertrag zum Besten des Pensionsfonds der Stadttheater-Kapelle bestimmt ist. Dank der Mitwirkung der bewährten und beliebten Opernmitglieder, der Damen Frl. Pewny und Frl. Rollan, sowie des Herrn Mohwinkel, ferner des Schütz'schen Musikvereins konnte ein sehr interessantes, mannigfaltiges Programm aufgestellt werden. Von der erheblich verstärkten Kapelle unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Chemin-Petit werden ausgeführt: Ouverture zu „Ruy Blas" von Mendelssohn, „Les Preludes" von Liszt sowie eine Komposition von Joh. Strauß „Perpetuum mobile", welches in der Philharmonie in Berlin oft gespielt wird und stets außerordentlichen Beifall erzielt. Frl. Pewny singt die Brief-Arie aus der Oper „Don Juan", sowie Lieder von Grieg und Taubert, Frl. Rollan eine Arie aus „Lucia di Lammermoor" von Donizetti, sowie Lieder von Schubert, Hoffmann und Böhm, Herr Mohwinkel eine Arie aus „Die sizilianische Vesper" von Verdi, sowie Lieder von Marschner, Evers und Pressel. Der Schütz'sche Musikverein bringt das schöne Lied von Engelsberg „So weit" und eine Komposition ihres Dirigenten Herrn Pohl „Der Ostermorgen" für Männerchor, 4 Posaunen und Orgel (Herr Rother) zum Vortrag. Reiche Gaben werden also den Konzertbesuchern geboten und ist sowohl deshalb, wie auch des wirklich guten Zweckes wegen, daß der noch so geringe Pensionsfonds wieder einen ordentlichen Zuwachs erhalte, ein recht zahlreicher Besuch des Konzertes dringend zu wünschen.

— Am Freitag werden die früheren Restaurationsräume des „Kaiseradler" wieder dem Verkehr übergeben, nachdem dieselben einen vollständigen Umbau erfahren und von der bekannten Konditoreifirma A. Vogt — Inhaber Herr Emil Parge — zu einer großen **Konditorei mit Café** hergerichtet sind. Die hellen freundlichen Räume sind auf das eleganteste ausgestattet, der große Saal des Parterres ist erhalten und dient als Rauchsalon, während in direkter Verbindung damit ein geräumiger Damensalon eingerichtet ist. Die Backstuben, welche hinter dem Salon liegen, sind mit den neuesten Oefen und Maschinen versehen. Das neue Etablissement dürfte bald zu den beliebtesten Familienlokalitäten unserer Stadt zählen.

* Die 5. **Strafkammer** des Landgerichts verhandelte heute gegen den Tischlergesellen Max **Matuczewsky** und dessen Ehefrau Johanna Karoline M., denen schwerer Diebstahl zur Last gelegt wurde. Die Angeklagten kamen am 2. Dezember vorigen Jahres von Stralsund hierher, und logirten zunächst in der Blechbude. Sie besaßen nur ganz geringe Baarmittel, die am folgenden Tage vollständig aufgebraucht waren und da es M. nicht gelang, Arbeit zu finden, so geriethen beide in die bitterste Noth und am Abend des 3. Dezember stellte sich als ungebetener Gast ein quälender Hunger ein. Die Frau, welche früher einmal im Magdalenenstift untergebracht war, erinnerte sich, daß dort gewöhnlich wohlgefüllte Vorrathsräume zu finden wären und die Angeklagten beschlossen, sich dort mit Lebensmitteln zu versehen. Am Abend begaben beide sich zum Magdalenenstift, betraten den für jeden zugänglichen Hof und versteckten sich in einem Schuppen. Nachdem im Hause alles ruhig geworden, gingen die Angeklagten an die Arbeit, sie drückten die Scheiben des Speisekammerfensters ein, öffneten dasselbe und entwendeten zwei Brode, Butter, Schmalz, Schlackwurst und eine halbe Mandel Eier. Einen Theil dieser Sachen verzehrten sie gleich, der Rest wurde ihnen bei der bereits am anderen Tage erfolgten Verhaftung abgenommen. Das Gericht sah in der That der Angeklagten nur Mundraub, da es sich nicht um Nahrungsmittel von bedeutendem Werth handle. Für die Beurtheilung des Mundraubes ist es an sich unerheblich, ob die Lebensmittel durch Einbruch erlangt wurden, doch mußte dies bei Abmessung der Strafe ins Gewicht fallen und erkannte das Gericht auf das höchste Strafmaß: **sechs Wochen Haft.**

Aus den Provinzen.

Anklam, 12. Februar. Der eingetretenen ungünstigen Witterung wegen ist die auf den 13. d. Mts. angesetzte landespolizeiliche Abnahme der Kleinbahn Anklam-Thurow bis auf weiteres vertagt.

** **Wollin**, 12. Februar. Ueber das Vermögen des Mühlenbesitzers Otto Holz hierselbst ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter der Masse ist Kanzleirath a. D. Meyer. Anmeldefrist 18. März.

Güstrow, 12. Februar. Auf einen in Folge der japanischen Waffensiege an den japanischen Gesandten in Berlin, Vikomte Aoki, von hiesigen Einwohnern gerichteten Glückwunsch depeschirte jener: „Herzlichen Dank für den gütigen Glückwunsch. Derselbe animirt uns zu weiteren Thaten."

Der Geburtstag eines Hundertjährigen.

Wolgast, 12. Februar. Zu einer Feier, an welcher sich die ganze Stadt betheiligte, gestaltete sich der gestrige 100ste Geburtstag des Rentiers August Schmidt, des Veteranen aus den Freiheitskriegen. Die Häuser hatten geflaggt und Alt und Jung eilte zu dem Hause des Hundertjährigen, um ihm Ovationen darzubringen. Die Stadtkapelle und der Chor der Gemeinde-Knabenschule brachten Ständchen, der hiesige Kriegerverein hatte sich mit den Kriegervereinen der Umgegend vereinigt und nahmen vor dem Hause des Jubelgreises Parade-Aufstellung und die Gratulationen von Nah und Fern nahmen kein Ende. Aus hiesiger Stadt erschienen Deputationen der städtischen Behörden, der Geistlichkeit, Schützengilde und anderer Vereinigungen, aber auch von außerhalb fehlte es nicht an bedeutsamen Kundgebungen. Die im Auftrage des Kaisers abgesandte Deputation des Königs-Regiments aus Stettin ist bereits früher erwähnt worden. Herr Regierungs-Präsident von Arnim war persönlich aus Stralsund eingetroffen, um den von Sr. Majestät verliehenen Kronen-Orden 4. Klasse zu überreichen der deutsche Kriegerbund hatte ein Bild der fünf noch lebenden Helden des Freiheitskampfes übersandt, das Landwehr-Offizier-Korps zu Wolgast war durch eine Deputation vertreten und die Gutsbesitzer der Umgegend ließen es sich nicht nehmen, dem Jubilar persönlich ihre Glückwünsche darzubringen. Wie die „Neuwarper Post" berichtet, hatte auch einer der ältesten Kameraden, der 1798 geborene Herr Wirkl. Geh. Rath Professor Neumann in Königsberg einen telegraphischen Glückwunsch gesandt. Unter der Menge der brieflichen Beglückwünschungen haben dem Greise ganz besondere Freude bereitet ein Brief eines achtjährigen Knaben aus Berlin, Franz Zittwitz mit Namen, welcher ebenfalls gestern seinen Geburtstag feierte, und das Schreiben eines 17¼jährigen Backfisches (die Schreiberin nennt sich selbst so, also pardon!) aus Posen; beide sind in herzlichem, letzteres sogar in übermüthig scherzendem Tone abgefaßt. — Nicht minder reichhaltig als die mündlich und schriftlich abgegebenen Beweise freudiger Theilnahme sind die dargebrachten Geschenke. Se. Majestät der Kaiser ließ durch die Deputation des Königs-Regiments eine goldene Tasse mit seinem Bilde und den Abzeichen kaiserlicher Würde überreichen, während gleichzeitig von dem Offizier-Korps genannten Regiments eine bronzene Kaiserbüste überreicht wurde, die auf einer am Sockel angebrachten silbernen Tafel die Widmung enthält. Die Reserve- und Landwehr-Offiziere des Bezirkskommandos Anklam brachten einen prachtvollen Kranz. Von der Heeger-Riege des Turnvereins in Zwickau ist ein silberner, innen vergoldeter Becher nebst zwei Flaschen alten Weines (Johannisberger-Kabinet) und einer entsprechenden Widmung gesandt worden. Die Ritter des Eisernen Kreuzes in Stargard haben eine künstlerisch ausgeführte Adresse geschickt. Der Magistrat brachte ein Blumenkissen mit der Zahl 100, der hiesige sowie der Anklamer Kriegerverein prachtvolle Blumenkörbe u. s. w. u. s. w.

Mitten in der großen Zahl all dieser Ovationen sitzt der zufrieden dreinschauende Greis mit glückstrahlendem Gesicht, umgeben von den Seinen. Ein Sohn und die Gattin fehlen ihm, sonst schaut er auf glückliche Nachkommen. Er hatte 1 Sohn und 2 Töchter; 5 Enkel und 10 Urenkel freuen sich mit dem Jubilar des heutigen Tages. — Hundert Jahre! Welch lange Zeit! — Am 11. Februar 1795 in Anklam geboren, erlernte Herr Schmidt später die Goldschmiedekunst, und seit 1817 ist er Wolgaster Bürger. Am 17. März 1813 trat er als Freiwilliger bei den Jägern ein und machte er den Feldzug bis zu seinem Ende mit; dann trat er am 1. April 1815 wieder ein und kämpfte mit bis zum 22. Dezember. Er focht bei Bautzen, Jüterbog, Großbeeren und Dennewitz, war bei der Belagerung von Wittenberg und ging dann in Eilmärschen mit nach Leipzig, wo er tapfer seinen Mann stellte. Zweimal ging er mit über den Rhein, und bei Ligny und Belle-Alliance hat er im heftigsten Feuer gestanden. Er erzählt, wie er in dem Winterfeldzuge viel hat hungern und frieren müssen. Eine alte Karte zeigt der tapfere Degen, auf derselben hat er alle Orte, die er passirt hat, roth angestrichen, und sie sieht ziemlich bunt aus. In seinen Militärpapieren wird Herr Schmidt als ein „unerschrockener, tapferer und zuverlässiger Krieger" bezeichnet (v. Kleist, Kardell u. A.). Heute haben das Gesicht und das Gehör des alten Herrn schon abgenommen, aber sein Geist läßt die Spuren des Alters noch nicht erkennen; Humor und selbst Witz hat er sich treulich bewahrt: wahrlich, eine herrliche Gabe! Als ihm mitgetheilt wurde, daß von seinen ehemaligen Kameraden nur noch 4 außer ihm am Leben seien, sagte er: „Unter diesen Umständen will ich der Letzte bleiben, ich dränge mich nicht vor." Dann fügte er mit ernster Miene hinzu: „Mir scheint, Gott giebt mir einen so langen ruhigen Lebensabend, um mich für die unruhige, trübe Jugend zu entschädigen." Er versichert, nie ernstlich krank gewesen zu sein und für seine Person noch keinen Arzt nöthig gehabt zu haben. Wenn das Jeder von sich sagen könnte! In manchen Dingen ist der liebe Herr noch immer sehr peinlich; so hat er heute Morgen, als er um 9 Uhr aufstand, selbst seine Stiefel in gewohnter Weise nachgeputzt, weil er meint, das Mädchen mache es ihm nicht sorgfältig genug. Ueber die in letzter Zeit oft an ihn gerichteten Fragen nach seiner Vergangenheit äußerte er einmal gelegentlich: „Dat is doch dull! Dor kam'n sei her un fragen ein'n ut; un naher steiht Alles Wurt för Wurt in de Zeitung!" Als die Stadtkapelle heute Nachmittag mehrere Stücke gespielt hatte, wünschte er noch einen Walzer zu hören und bat dann um das Stück „Siehst du wohl, da kommt er."

Ein so gesegnetes und frohes Alter zu verleben, das ist Gnade von Gott, und wir wollen dem verehrten Jubelgreise noch recht zahlreiche Tage ungetrübten Wohlergehens in bisheriger Frische herbeiwünschen und uns ein Beispiel nehmen an seinem alles Herbe übersprudelnden Humor und an seinem Frohsinn, gewürzt mit unerschütterlichem Gottvertrauen.

Gerichts-Zeitung.

Altona a. E., 12. Februar. Die hiesige Strafkammer verurtheilte den Kaufmann Schildknecht, Firma Lübeck u. Schildknecht, in Altona wegen Unterschlagung von 35 000 Mark zum Nachtheil der Bewohner Helgolands und wegen Urkundenfälschung zu vier Jahren Zuchthaus.

Wien, 12. Februar. Raab, Barabas, Redakteure einer klerikalen Wochenschrift, wurden wegen der ehrenrührigen Behauptung, Wekerle hätte auf den Grafen Bathyani und den Fürsten Esterhazy eine Pression ausgeübt, daß sie im Magnatenhause für die Zivilehe stimmen, zu sechs Monaten Staatsgefängniß und 1000 Gulden Kostenersatz verurtheilt. Angeklagte und Vertheidiger blieben der Verhandlung fern.

Paris, 12. Februar. Das Tribunal der Seine hat die Nordbahngesellschaft verurtheilt, den Erben der Frau Holm aus Stockholm, welche bei dem Eisenbahnunfall bei Apilly ihr Leben einbüßte, folgende Beträge zu zahlen: 1. Fräulein Agnes Holm 50 000 Franks; 2. der Wittwe Holm eine monatliche Lebensrente von 300 Franks: 3. für das verlorene Gepäck eine Entschädigung von 2600 Franks.

Kunst und Literatur.

○ **Frankfurt a. M.**, 13. Februar. Der „Frankfurter Zeitung" wird aus Paris gemeldet: Vor dicht gefülltem Hause fand gestern im Renaissance-Theater die Generalprobe von Sudermann's „Heimath" statt. Sudermann selbst und andere hervorragende Persönlichkeiten waren im Theater anwesend. Das sympathisch gestimmte Publikum bereitete dem Stück einen großen Erfolg.

Vermischte Nachrichten.

London, 12. Februar. Hierher wird aus Melbourne vom gestrigen Tage gemeldet: Sieben Goldsucher, die hundert Meilen von Coolgardie in Westaustralien ein ungewöhnlich großes reiches Goldquarzlager entdeckt und dessen Ausbeute begonnen hatten, wurden bei der Rückkehr nach Coolgardie unter der Anklage des Mordes verhaftet. Sie sollen einen ganzen Stamm von Eingeborenen, Frauen und Kinder mit einbegriffen, getödtet haben; sie leugnen die That nicht, behaupten aber, daß sie in der Nothwehr gehandelt haben, da die Schwarzen ihr Lager angriffen und plünderten.

Börsen-Berichte.

Stettin, 13. Februar.

Wetter: Aufklärend. Temperatur — 4 Grad Reaumur. Nachts — 9 Grad Reaumur. **Barometer** 766 Millimeter. **Wind:** WNW.

Weizen matt, per 1000 Kilogramm loko geringer 120,00—126,00, guter 129,00—135,00, per April-Mai 137,50 B. u. G., per Mai-Juni 138,50 B., 138,25 G.

Roggen matt, per 1000 Kilogramm loko 111,00—115,00, per April-Mai 116,75 B. u. G., per Mai-Juni 117,50 B. u. G., per Juni-Juli —,—, per Juli-August —,—, per September-Oktober —,—.

Gerste per 1000 Kilogramm loko pommersche 110,00—122,00, Märker 115,00—145,00, polnische —,—.

Hafer per 1000 Kilogramm 104,00 bis 110,00.

Spiritus unverändert, Termine ohne Handel, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 31,6 bez.

Angemeldet: Nichts.

Landmarkt.

Weizen 128—135. **Roggen** 113—116. **Gerste** 110—115. **Hafer** 108—114. **Rübsen** —. **Heu** 1,50—2,00. **Stroh** 22—24. **Kartoffeln** 40—45.

Berlin, 13. Februar.

Weizen per Mai 137,75, bis 137,50 per Juni 138,00 per Juli 138,50.

Roggen per Mai 117,25 bis 117,50, 118,00, per Juni, per Juli 118,75.

Rüböl per Mai 42,70, per Oktober 43,30.

Spiritus loko 70er 32,50, per Februar 70er 37,00, per Mai 70er 38,00, per September 39,20.

Hafer per Mai 113,75, per Juni 114,25. **Mais** per Mai 108,00, per Juni 108,00. **Petroleum** per Februar 20,10.

London, 13. Februar. **Wetter:** Frost.

Berlin, 13. Februar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	105 50	London lang	——
do. do. 3½%	104 60	Amsterdam kurz	——
do. do. 3%	98 30	Paris kurz	——
Deutsche Reichsanl. 3%	97,90	Belgien kurz	——
Pomm. Pfandbriefe 3½%	102,90	Berliner Dampfmühlen	114,75
do. do. 3%	96 90	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	67 25
do. Landescred.-B. 3½%	102,40	Stett. Chamotte-Fabrik Didier	236 75
Centrallandsch.Pfdbr.3½%	102,90	„Union", Fabrik chem. Produkte	130 90
do. 3%	96,90	Varziner Papierfabrik	160 00
Italienische Rente	89 50	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	104 90
do. 3% Eisenb.-Oblig.	56,30	Stett. Stadtanleihe 3½%	103 00
Ungar. Goldrente	102,50	**Ultimo-Kourse:**	
Rumän. 1881er am. Rente	99,00	Disconto-Commandit	207,10
Serbische 5% Tab.-Rente	78,80	Berliner Handels-Gesellsch.	154 50
Griech. 5% Goldr. v. 1890	35,30	Oesterr. Credit	251 30
R. m. amort. Rente 4%	86 90	Dynamite Trust	147,00
Russ. Boden-Credit 4½%	104,80	Bochumer Gußstahlfabrik	136.00
do. do. von 1880	102,80	Laurahütte	122 90
Mexikan. 6% Goldrente	78 90	Harpener	135 10
Oesterr. Banknoten	164,60	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	129,90
Russ. Banknoten Cassa	219 80	Dortm. Union St.-Pr. 6%	61.25
do. do. Ultimo	219 50	Ostpreuß. Südbahn	81,80
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	109 50	Marienburg-Mlawkabahn	74.20
do. (100) 4%	— —	Mainzerbahn	115 00
do. (100) 4%	104 50	Norddeutscher Lloyd	85,80
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,75	Lombarden	43,80
Stett. Vulc.-Act. Littr. B.	138 10	Luxemb. Prince-Henribahn	99 00
Stett. Vulc.-Prioritäten	151 00		
Petersburg kurz	219 60		
London kurz	——		

Tendenz: Sehr fest.

Paris, 12. Februar, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest.

	12.	11.
3% amortisirb. Rente	101,30	101,30
3% Rente	103,35	103,30
Italienische 5% Rente	88,75	88,22½
4% ungar. Goldrente	101,81	101,81
4% Russen de 1889	102,70	102,70
4% Russen de 1894	66,45	66,60
3% Russen de 1891	90,90	90,80
4% unifiz. Egypter	—,—	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	77,25	76,25
Convert. Türken	26,60	26,55
Türkische Loose	130,20	131,25
4% privil. Türk.-Obligationen	497,00	496,00
Franzosen	—,—	817,50
Lombarden	—,—	238,75
Banque ottomane	682,00	680,00
„ de Paris	730,00	727,00
Debeers	532,00	525,00
Credit foncier	915,00	912,00
Huanchaca	152,00	153,00
Meridional-Aktien	633,00	632,00
Rio Tinto-Aktien	322,50	333,75
Suezkanal-Aktien	3240,00	3212,00
Credit Lyonnais	818,00	808,00
B. de France	3915,00	3925,00
Tabacs Ottom	494 00	495,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	$122^{11}/_{16}$	122,62
Wechsel auf London kurz	25,23	25,22½
Cheque auf London	25,24½	25 24
Wechsel Amsterdam k.	206,75	206,50
„ Wien k.	200,62	200,62
„ Madrid k.	454,50	454,00
„ Italien	$4^{13}/_{16}$	4,87
Robinson-Aktien	200,00	200,00
Portugiesen	25,31	25,18
Portugiesische Tabaksoblig.	458,00	453,00
Privatdiskont	1,75	1,50

Hamburg, 12. Februar, Nachmittags 3 Uhr. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 77,50, per Mai 76,25, per September 75,25, per Dezember 73,00. — Ruhig.

Hamburg, 12. Februar, Nachmittags 3 Uhr. **Zuckermarkt.** (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per Februar 9,07½, per März 9,07½, per Mai 9,25, per August 9,47½. Ruhig.

Bremen, 12. Februar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes **Petroleum.** (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Fest. Loko 5,60 B. — **Baumwolle** ruhig.

Wien, 12. Februar. **Getreidemarkt.** **Weizen** per Frühjahr 6,60 G., 6,62 B., per Mai-Juni 6,71 G., 6,73 B. **Roggen** per Frühjahr 5,64 G., 5,66 B., per Mai-Juni 5,76 G., 5,78 B. **Mais** per Mai-Juni 6,46 G., 6,48 B. **Hafer** per Frühjahr 6,17 G., 6,19 B., per Mai-Juni 6,20 G., 6,22 B.

Pest, 12. Februar, Vorm. 11 Uhr. **Produktenmarkt.** **Weizen** loko besser, per Frühjahr 6,51 G., 6,52 B., per Herbst 6,89 G., 6,91 B. **Roggen** per Frühjahr 5,44 G., 5,46 B. **Hafer** per Frühjahr 6,02 G., 6,03 B. **Mais** per Mai-Juni 6,23 G., 6,24 B. **Kohlraps** per August-September 10,50 G., 10,60 B. — Wetter: Schneeregen.

Amsterdam, 12. Februar, Nachmittags. **Getreidemarkt.** **Weizen** auf Termine träge, per März 130,00, per Mai —,—. **Roggen** loko —, do. auf Termine träge, per März 93,00, per Mai 96,00, per Oktober 101,00. **Rüböl** loko —,—, per Mai —,—, per Herbst —,—.

Amsterdam, 12. Februar. **Java-Kaffee** good ordinary 54,00.

Amsterdam, 12. Februar. **Bancazinn** 36,25.

Antwerpen, 12. Februar. **Getreidemarkt.** **Weizen** behauptet. **Roggen** behauptet. **Hafer** fest. **Gerste** fest.

Antwerpen, 12. Februar, Nachm. 2 Uhr — Minuten. **Petroleummarkt.** (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 15,37 bez. u. B., per Februar 15,37 B., per Februar-März 15,37 B., per September-Dezember 15,75 B. — Fest.

Schmalz 86,00, **Margarine** ruhig.

Paris, 12. Februar, Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** beh., per Februar 19,00, per März 19,05, per März-Juni 19,20, per Mai-August 19,30. **Roggen** ruhig, per Februar 11,25, per Mai-August 11,75. **Mehl** fest, per Februar 43,25, per März 43,00, per März-Juni 43,05, per Mai-August 43,45. **Rüböl** ruhig, per Februar 55,25, per März 53,50, per März-Juni 51,75, per Mai-August 47,75. **Spiritus** behauptet, per Februar 33,00, per März 33,00, per März-April 33,00, per Mai-August 33,00. — Wetter: Schön.

Paris, 12. Februar, Nachmittags. **Rohzucker** (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 24,25 bis —,—. **Weißer Zucker** behauptet, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Februar 25,87½, per März —,—, per März-Juni 26,25, per Mai-August 26,75, per Oktober-Januar 27,12½.

Havre, 12. Februar, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) **Kaffee** good average Santos per Februar 95,25, per März 95,25, per Mai 94,50. Schleppend.

London, 12. Februar. An der Küste — Weizenladung angeboten. - Wetter: Frost.

London, 12. Februar. 6proz. **Javazucker** loko 11,25, ruhig. **Rübenrohzucker** loko 9,00, ruhig. **Centrifugal-Cuba** —,—.

London, 12. Februar. **Kupfer**, Chili good ordinary brands 39 Lstr. 10 Sh. — d. **Zinn** (Straits) 59 Lstr. 17 Sh. 6 d. **Zink** 13 Lstr. 17 Sh. 6 d. **Blei** 9 Lstr. 15 Sh. — d. **Roheisen.** Mixed numbers warrants 41 Sh. 4 d.

London, 12. Februar. **Chili-Kupfer** $39^{5}/_{16}$, per drei Monat 39,62.

Newyork, 12. Februar. (Anfangs-Kourse.) **Weizen** per Mai 58,37. **Mais** per Mai 48,37.

Newyork, 12. Februar, Abends 6 Uhr.

	12.	11.
Baumwolle in Newyork	5,62	5,62
do. in Neworleans	$5^{1}/_{16}$	$5^{1}/_{16}$
Petroleum träge, Rohes	6,80	6,80
Standard white in Newyork	6,05	6,05
do. in Philadelphia	6,00	6,00
Pipe line certificates März	108,00	107,75
Schmalz Western steam	6,87½	6,85
do. Lieferung per Februar	6,90	6,80
Zucker Fair refining Moscovados	$2^{11}/_{16}$	$2^{11}/_{16}$
Weizen träge, aber behauptet.		
Rother Winter- loko	58,37	58,62
per Februar	56,75	57,00
per März	57,12	57,50
per April	—,—	—,—
per Mai	58,37	58,62
Kaffee Rio Nr. 7 loko	16,25	16,25
per März	14,60	14,65
per Mai	14,35	14,40
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,40	2,40
Mais kaum beh., per Februar	47,87	47,87
per März	—,—	—,—
per Mai	48,37	48,50
Kupfer: höchster Preis	9,90	9,90
Getreidefracht nach Liverpool	2,00	2,00

Hull, 12. Februar. **Getreidemarkt.** Weizen fester. — Wetter: Scharfer Frost.

Liverpool, 12. Februar. **Getreidemarkt.** Weizen und Mehl ruhig, Mais ½ d. niedriger. — Wetter: Etwas wärmer.

Glasgow, 12. Februar, Nachm. **Roheisen.** (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 3½ d.

Newyork, 12. Februar. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 70 000, do. nach Frankreich 11 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 10 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 38 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents —,— Orts.

Chicago, 12. Februar. Feiertag. Privatverkehr. Weizen per Mai 53,37, Mais per Mai 44,37. Kaum behauptet, Speck short clear nom.

Schiffsnachrichten.

Kiel, 12. Februar. Die Schifffahrt ist heute hier vollständig geschlossen worden. Der Hafen, die Föhrde und Bucht tragen eine feste, undurchdringliche Eisdecke.

Lübeck, 12. Februar. Hier zeigt das Thermometer heute 19 Kältegrade. Soweit der Travemünder Leuchtthurm sichtbar, ist festes Eis. Die Schifffahrt ist geschlossen. Acht Meilen von der Küste sitzt der Dampfer „Newa" seit zwei Tagen im Eise fest.

Kopenhagen, 12. Februar. Das Kattegat ist für kräftige Dampfer vom Norden aus bis Göteborg passirbar, weiter südwärts ist die Fahrt nicht ohne Gefahr.

Malta, 12. Februar. Der Hamburger Schnelldampfer „Augusta Viktoria" traf heute früh 7 Uhr wohlbehalten hier ein. Wetter sonnig und warm.

Wasserstand.

Stettin, 13. Februar. Im Revier 17 Fuß 4 Zoll = 5,45 Meter.

Amtlicher Ostsee-Eisbericht

des Küstenbezirks-Amt II. zu Stettin für den 13. Februar, 8 Uhr Morgens.

Memel: Seetief Treibeis.
Nidden: See viel Treibeis. Haff starkes Eis.
Brüsterort: See viel Eis.
Pillau: See eisfrei. Seetief voll Packeis, Hafen wird durch Eisbrecher passirbar erhalten. Haff feste Eisdecke.
Neufahrwasser: Einfahrt eisfrei. Danzig mit Eisbrecherhülfe zu erreichen.
Oxhöft: See Treibeis, Putziger Wiek festes Eis.
Hela: See viel Treibeis.
Rixhöft: Strandeis.
Kolberg: Hafenmündung durch Eis gesperrt. Ostsee soweit sichtbar festes Eis.
Swinemünde: In See stellenweise offenes Wasser, Fahrwasser und Revier festes Eis.
Greifswalder Oie: So weit sichtbar festes Eis.
Thiessow: Festes starkes Eis im Greifswalder Bodden und in See.
Arkona: In See westwärts, ostwärts weniger Eis sichtbar, in NNO. offenes Wasser. Tromper Wiek voll Eis.
Wittower Posthaus: In See soweit sichtbar feste Eisdecke.
Barhöft: In See soweit sichtbar starke Eisdecke.
Darßerort: Soweit sichtbar feste Eisdecke.
Warnemünde: In See soweit sichtbar feste Eisdecke. Postverbindung Gjedser-Warnemünde eingestellt. Hafen dünne Eisdecke. Warnow unpassirbar. Dampfer vor Warnemünde im Eise.
Wismar: Festes Eis bis außerhalb Poel.
Travemünde: See und Revier festes Eis, Eisbrecher gestern 6 Seemeilen außerhalb Rhede Eis durchbrochen, versuchen den 8 Seemeilen vom Hafen im Eise liegenden Dampfer „Newa" einzubringen. Sonst Eisverhältnisse im 3. Küstenbezirk wie gestern.

Telegraphische Depeschen.

Brüssel, 13. Februar. Die von der Kammer in der heutigen Sitzung zu ernennende Kommission wird aus 21 Mitgliedern bestehen. Die Sozialisten haben zu ihren Vertretern die Abgeordneten van der Velde, Fournemont und Defuisseaux ernannt. Die Liberalen haben Hurges und Waragui gewählt und außerdem werden 10 Abgeordnete der Rechten sich im Ausschuß befinden. Die Kommission wird sich sofort mit dem eingehenden Studium der Annektion des Kongostaates beschäftigen.

Antwerpen, 13. Februar. Das Gerücht geht hier, einer der Geschworenen im Prozeß Joniaux, der vor einigen Tagen plötzlich gestorben sei, sei wegen des während der Verhandlungen genossenen Morphiums gestorben.

Paris, 13. Februar. Der Generalstab der französischen Armee hat das Programm für die nächsten großen Manöver festgestellt. General Negrier soll, wie schon gemeldet, an den Grenzen der Departements Haute Marne und Cote d'Or die Operationen leiten. Das siebente Armeekorps wird von Besancon und Chaumont unter dem Befehl des Generals Piuron anrücken und wird dem achten Armeekorps, welches unter dem Befehl des Generals Brugul steht, unweit Bourges bei Dijon entgegengestellt werden.

Toulon, 13. Februar. Der Dampfer „Notre-Dame" ist gestern mit zahlreichen Offizieren sowie Infanterie- und Marinesoldaten nach Madagaskar abgegangen. Bei der Abfahrt brachte das zahlreich anwesende Publikum patriotische Kundgebungen dar.

Madrid, 13. Februar. In Folge der furchtbaren Kälte sind in den letzten Tagen zahlreiche Erkrankungen und Todesfälle in Folge von Influenza vorgekommen. Man hat bis jetzt 30 000 Erkrankungen festgestellt; die Todesfälle beziffern sich täglich mit 20.

Petersburg, 13. Februar. Der Rektor der Universität in Moskau bestätigt durch Anschlag am schwarzen Brett, daß diejenigen Studenten, welche an den Zaren wegen Abänderung der Universitätsstatuten eine Petition unterschrieben haben, verhaftet wurden. Ebenso sind mehrere Studenten verhaftet worden, welche einer geheimen Gesellschaft angehörten. Der Rektor warnt, unter Androhung von strengen Strafen, vor der Theilnahme der Studenten an den Landsmannschaften.

Belgrad, 13. Februar. Der ehemalige Regent, General Belimarkovic, hat gestern bei einem Bankett, welches er den Generalen und Stabsoffizieren anläßlich des Jahrestages der Einnahme Vranas im Jahre 1878 gab, folgende Rede gehalten: „In dieser Epoche allgemeiner Verwirrung und unüberlegten Schwankens ist unsere einzige Zuversicht der König. Er allein kann alles bessern und wenden. In diesem Sinne trinke ich auf das Wohl des Königs! Gebe ihm Gott Kraft und Einsicht, damit es ihm gelinge, diese verwirrte Situation zu klären."

Sofort nach der Rückkehr des Königs aus Biarritz soll die Verfassung wieder hergestellt und die Verfassungspartei ins Kabinet berufen werden.